

# SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

## Auszug aus:

*Putzen, Fegen, Gassi gehen*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](http://School-Scout.de)



## Putzen, Fegen, Gassi gehen – wie gehe ich mit ausbildungsfremden Tätigkeiten um?



*„Lehrjahre sind keine Herrenjahre...“ –  
dieser Spruch kann aber nicht alles entschuldigen.*

Ein Beitrag von Stephanie Schöllkopf, Blaubeuren

<b>Dauer</b>	1 bis 2 Stunden
<b>Inhalt</b>	Rechtmäßigkeit von ausbildungsfremden Tätigkeiten, Pflichten der Auszubildenden, Pflichten von Ausbildern, Was tun bei Verstößen?, Wo bekommen Auszubildende Hilfestellungen?
<b>Plus</b>	Eine Zusammenfassung „Das Wichtigste auf einen Blick“ und ein Trimino als Lernkontrolle

## *Fachliche Hinweise*

Laut § 1 des Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist es das Ziel der Ausbildung „die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln.“ Es stellt sich jedoch die Frage, inwiefern sich die Ausbildungsbetriebe in Deutschland dieser Verantwortung bewusst sind und ob sie diese Verantwortung auch wahrnehmen und die Ausbildung als Investition in die Zukunft begreifen.

### *Geregelte Ausbildung und die Pflicht der Ausbildenden*

Die Ausbildungsinhalte sind in Deutschland im Rahmen der Ausbildungsordnungen vorgegeben. Das Ausbildungsberufsbild umfasst normalerweise zwischen zehn und 30 verschiedene Fertigkeiten und Kenntnisse (= Lernziele), die während der Berufsausbildung zu vermitteln sind. Es ist die Pflicht des Ausbildenden dafür zu sorgen, dass dem Auszubildenden die Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich sind. Und dies im festgelegten Zeitraum, nämlich während der Berufsausbildung.

### *Der Ausbildungsreport zeigt Mängel auf*

Die Ergebnisse des Ausbildungsreports 2013 der DGB-Jugend zeigen, dass es nach wie vor eklatante Mängel im Bereich der Ausbildung im dualen System in Deutschland gibt. Denn putzen, fegen, die Kinder des Chefs hüten oder seinen Garten umgraben – für viele Auszubildende sind solche Tätigkeiten bedauerlicherweise Alltag. Rund 10 Prozent der im Ausbildungsreport befragten Auszubildenden gaben an, dass sie im Betrieb „immer“ oder „häufig“ ausbildungsfremde Tätigkeiten ableisten müssen, von Einzelfällen kann in diesem Zusammenhang also keinesfalls gesprochen werden. Dagegen gab nur etwa ein Drittel (33,7 Prozent) der befragten Auszubildenden an, „nie“ für ausbildungsfremde Tätigkeiten eingesetzt zu werden.

### *Wer ist besonders betroffen?*

Bei der Befragung des DGB aus dem Jahr 2013 zeigte sich, dass vom Phänomen der ausbildungsfremden Tätigkeiten vor allem Maler- und Lackierer/innen, Metallbauer/innen und Hotelfachleute betroffen sind. Weiter zeigte sich, dass zwischen ausbildungsfremden Tätigkeiten und der Betriebsgröße ein Zusammenhang besteht. 15,1 Prozent der Auszubildenden aus Firmen mit unter fünf Beschäftigten werden zu ausbildungsfremden Tätigkeiten herangezogen. Dagegen stehen 77,4 Prozent der Befragten bei Firmen mit mehr als 500 Beschäftigten, die „selten“ oder „nie“ zu ausbildungsfremden Tätigkeiten herangezogen werden.

Die Ausübung ausbildungsfremder Tätigkeiten bzw. das Nichteinhalten des Ausbildungsplans bleibt nicht folgenlos, sondern bedeutet im schlimmsten Fall für die Jugendlichen, dass ausbildungsrelevante Inhalte nicht erlernt wurden. Die Ausbildungsqualität lässt sich vonseiten der ausbildenden Betriebe nicht gewährleisten, wenn Auszubildende als billige Arbeitskraft zu Tätigkeiten herangezogen werden, die nicht im entferntesten Sinne mit der Ausbildungsordnung zu tun haben.

## *Didaktisch-methodische Hinweise*

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema gehen die Schülerinnen und Schüler zunächst der Frage nach, was überhaupt Tätigkeiten zu „ausbildungsfremden“ macht. Dafür ist es sinnvoll, dass die Lernenden sich mit der für ihren Ausbildungsberuf geltenden Ausbildungsordnung auseinandersetzen. Mit diesem Rechercheauftrag können die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld der Unterrichtsstunde beauftragt werden. Wahlweise können die Lernenden auch eine Internetrecherche im Unterricht durchführen. Durch die eigene Auseinandersetzung sollen sie erkennen, dass in der Ausbildungsordnung festgelegt ist, welche Tätigkeiten in der Ausbildung durch den ausbildenden Betrieb zu vermitteln sind. Auch die Folgen von Verstößen gegen die Ausbildungsordnung rücken so in das Bewusstsein der Lernenden.

Im weiteren Unterrichtsverlauf geht es um die rechtlichen Grundlagen zum Thema „ausbildungsfremde Tätigkeiten“. Die Lernenden setzen sich mit Auszügen aus dem Berufsbildungsgesetz und den Pflichten des Ausbilders im Rahmen der Ausbildung auseinander. Abschließend sollen sich die Lernenden im Klaren darüber sein, dass im Falle von Verstößen und bei Nichteinhaltung der Ausbildungsordnung aktiv vorgegangen werden muss.

### Stundenverlauf

Stunde 1	Ist das erlaubt? Ausbildungsfremde Tätigkeiten in der Ausbildung
<b>Intention</b>	In der ersten Stunde setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Begriff der ausbildungsfremden Tätigkeiten in der Berufswelt auseinander. Sie erfahren dabei mehr über das rechtliche Problem dieser Tätigkeiten.
<b>Materialien M 1–M 3</b>	Der Text in <b>M 1</b> zeigt auf, was unter ausbildungsfremden Tätigkeiten zu verstehen ist. Die Lernenden erfahren, dass ausbildungsfremde Tätigkeiten einen Verstoß gegen die Ausbildungsordnung darstellen. Der Text <b>M 2</b> fordert die Lernenden dazu auf, sich mit der für ihren Ausbildungsberuf geltenden Ausbildungsordnung auseinanderzusetzen. So soll den Schülerinnen und Schüler bewusst werden, dass durch Verstöße gegen die Ausbildungsordnung massive Schwierigkeiten in der Ausbildung auftreten können.  Das Arbeitsblatt <b>M 3</b> weist darauf hin, dass Auszubildende natürlich Pflichten im Rahmen ihrer Ausbildung haben. Das heißt aber nicht, dass sie alles erledigen müssen, was ihnen angeordnet wird.

Stunde 2	Was tun, wenn der Chef seiner Ausbildungspflicht nicht nachkommt?
<b>Intention</b>	Was kann ein Azubi tun, wenn der Chef ihn immer wieder putzen, fegen und den Rasen mähen lässt? Wo können Azubis Tipps, Hinweise und konkrete Hilfe bekommen? Diesen Fragen stehen im Mittelpunkt der zweiten Stunde.
<b>Materialien M 4–M 5</b>	Im Lückentext <b>M 4</b> setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit Auszügen aus dem Berufsbildungsgesetz und den Pflichten des Ausbilders im Rahmen der Ausbildung auseinander. In <b>M 5</b> gehen die Schülerinnen und Schüler der Frage nach, wie sie sich gegen ausbildungsfremde Tätigkeiten in der Ausbildung wehren können und wo sie Tipps und Hinweise bekommen können.

### Lernkontrolle

Das abschließende Tafelbild **M 6** fasst die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse, die die Lernenden in dieser Einheit zur Thematik „ausbildungsfremde Tätigkeiten“ gewonnen haben, zusammen. **M 7** ist eine spielerische Lernkontrolle in Form eines Triminios, in dem die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen überprüfen können.

## Ergänzendes Material/Internetadressen

[www2.bibb.de/tools/aab/aab\\_start\\_al\\_ausbberufe.php?bst=K](http://www2.bibb.de/tools/aab/aab_start_al_ausbberufe.php?bst=K)

Putzen, fegen, Fenster putzen – muss ich das machen? Ob diese Tätigkeiten in der Ausbildungsordnung stehen, kann von den Schülerinnen und Schülern selbst recherchiert und überprüft werden. Das Bundesinstitut für Berufsbildung bietet für jeden anerkannten Ausbildungsberuf die jeweilige Ausbildungsordnung und den darin enthaltenen Ausbildungsrahmenlehrplan.

[www.dgb.de/presse/++co++2e341cbe-156e-11e3-af23-00188b4dc422?search\\_text=ausbildungsreport+2013&x=0&y=0](http://www.dgb.de/presse/++co++2e341cbe-156e-11e3-af23-00188b4dc422?search_text=ausbildungsreport+2013&x=0&y=0)

Der Ausbildungsreport 2013 der DGB-Jugend liefert anhand von Befragungen von Auszubildenden einen Überblick darüber, in welchen Berufen Jugendliche eine qualitativ hochwertige Ausbildung erhalten, und zeigt auf, wo es Mängel gibt. Der Report bietet so eine Bewertung der Ausbildungssituation in ganz Deutschland.

[www.bmbf.de/pub/berufsbildungsgesetz.pdf](http://www.bmbf.de/pub/berufsbildungsgesetz.pdf)

Was sind die Ziele der Berufsausbildung? Welche Pflichten haben Auszubildende und Auszubildende? Antworten auf diese Fragen findet man im Berufsbildungsgesetz auf der Seite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

[www.dgb-jugend.de/neue\\_downloads/data/rechte-pflichten-ausbildung.pdf](http://www.dgb-jugend.de/neue_downloads/data/rechte-pflichten-ausbildung.pdf)

Mit der Berufsausbildung kommen auf die Auszubildenden neue Aufgaben und Pflichten zu. Sie haben aber auch klar festgeschriebene Rechte. Diese Broschüre bietet Jugendlichen Tipps für den Berufsstart und die Berufsausbildung.

## Materialübersicht

### Stunde 1: Ist das erlaubt? Ausbildungsfremden Tätigkeiten in der Ausbildung

- M 1 (Ab) Ausbildungsfremde Tätigkeiten als Normalfall – ist das in Ordnung?
- M 2 (Tx) „Wenn ich das gewusst hätte ...“ – was steht in der Ausbildungsordnung?
- M 3 (Ab) „Muss ich das machen?“ – Welche Pflichten hat ein Auszubildender?

### Stunde 2: Was tun, wenn der Chef seiner Ausbildungspflicht nicht nachkommt?

- M 4 (Ab) „Darf der Chef das?“ – Welche Pflichten hat ein Ausbilder?
- M 5 (Tx) Ausbildungsfremde Tätigkeiten: „Wie kann ich mich wehren?“

### Lernkontrolle

- M 6 (Tb) Das Wichtigste auf einen Blick: „Lehrjahre sind keine Herrenjahre“
- M 7 (Lek) Nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte – ein Trimino zur Berufsausbildung

# SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

## Auszug aus:

*Putzen, Fegen, Gassi gehen*

Das komplette Material finden Sie hier:

[School-Scout.de](http://School-Scout.de)

